

## Stellungnahme der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik zum Thema **Anpassung BAföG-Satz an den Hochschulstandort**

Die Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik (BuFaTa ET) hat sich im Rahmen ihrer 83. und 84. Versammlung in Aachen und Karlsruhe mit dem BAföG-Satz beschäftigt.

Aktuell ist der BAföG-Satz vom Studienort unabhängig. In der Realität variieren die Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Hochschulstandorten stark. Neben Mieten sind auch Kosten für den Nahverkehr und Unterhaltungsangebote davon betroffen. Eine mögliche weitere Bezuschussung lässt sich nur im Ausnahmefall und vom BAföG unabhängig beantragen. Dieser zu beantragende Wohnkostenzuschuss ist ortsabhängig, da er individuell im ALG II für Studierende berechnet wird.

Das führt dazu, dass das Prinzip der bedarfsgerechten Förderung hier nicht erfüllt ist. Demnach können Studierende, die auf die BAföG Förderung angewiesen sind, ihren Studienort aus finanziellen Gründen nicht frei auswählen. Im Hinblick auf die Chancengleichheit darf eine solche Einschränkung nicht toleriert werden.

Die BuFaTa ET fordert eine Anpassung der BAföG-Regelung, die eine ortsabhängige und bedarfsgerechte Förderung erlaubt. Dazu sollen Lebenshaltungskosten und Kosten zur Nutzung der Infrastruktur (z.B. wie Nahverkehr, Sportangebote usw.) als Parameter mit beachtet werden.

Eine Verminderung des aktuellen Höchstsatzes aufgrund der Entscheidung von Studierenden für einen Studienort mit vergleichsweise niedrigen Lebenshaltungskosten darf dabei nicht erfolgen, da dies die Attraktivität des Studienortes unnatürlich senkt und somit dem Zweck der geforderten Maßnahme entgegenwirkt. Die Attraktivität eines Studienstandortes darf nicht von den finanziellen Mitteln der Studierenden abhängen. Standorte, die aktuell vorwiegend wegen ihrer niedrigen Lebenshaltungskosten attraktiv sind, müssen als Standort gefördert werden, um durch Qualität in Forschung und Lehre sowie dem Leben in der Stadt weiter für Studierende interessant zu bleiben.

Des Weiteren ist es nicht hinzunehmen, dass Studierende einen weiteren Antrag für einen Wohnkostenzuschuss stellen müssen, auf den sie im Sinne einer bedarfsgerechten Förderung bereits im BAföG Anspruch haben sollten. Dies entspricht zudem nicht den Bestrebungen, mit möglichst wenig Anträgen eine Studienfinanzierung bereitzustellen, sodass sich die Studierenden auf das Studium konzentrieren können und nicht mit übermäßig vielen bürokratischen Hürden zu kämpfen haben.

Deshalb fordert die BuFaTa ET, dass die Wohnpauschale im BAföG nicht weiter einen deutschlandweit einheitlichen Betrag hat, sondern an den individuellen Studienstandort angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Rimpf  
Generalsekretär der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik

*Karlsruhe, den 29. Oktober 2019*